



- 2.) Warum erfolgte eine teilweise Schwärzung der ersten Seite des Verlaufsberichts zur Demonstration am 13.10.2012 in den dem Verwaltungsgericht vorgelegten Dokumenten?
- 3.) Warum wurde zu den erfolgten Schwärzungen (bzw. de facto waren es "Weißungen") in den Gerichtsakten keine Sperrerklärung entsprechend § 99 VwGO abgegeben?
- 4.) Ist es üblich, dass von angekündigten Versammlungen ein "Verlaufsbericht" erstellt wird oder genauer: In wie vielen Fällen war das in 2013 der Fall bei wie vielen Versammlungen im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Hannover bzw. der dort integrierten Versammlungsbehörde Hannover insgesamt?
- 5.) Warum werden die Versammlungsanmelder und -teilnehmer nicht über die Anfertigung eines Verlaufsberichts informiert?
- 6.) Was begründet die Erfassung und Speicherung des Umstands, ob und wie viele Vertreter von politischen Parteien anwesend sind?
- 7.) Ist es üblich, dass von angekündigten Versammlungen ein "Report" erstellt wird oder genauer: In wie vielen Fällen war das in 2013 der Fall bei wie vielen Versammlungen im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Hannover bzw. der dort integrierten Versammlungsbehörde Hannover insgesamt?
- 8.) Warum werden die Versammlungsanmelder und -teilnehmer nicht über die Anfertigung eines Reports informiert?
- 9.) Was begründet die Erfassung und Speicherung des Umstands, ob und wie viele oder welche Medienvertreter anwesend sind?
- 10.) Aus welchen Gründen erfolgte in diesem Fall der Demo - anders als im Report unrichtigerweise behauptet - erst nach Aufmerksam-Machung und auf Veranlassung des Versammlungsleiters ein Wegschwenken der polizeilichen Überwachungskamera am Kröpcke?
- 11.) In welchem zeitlichen Umfang haben die beiden Streifenpolizisten von "Hanno 2520" die Demonstration am 13.10.2014 überwacht?
- 12.) Warum erfolgte eine Weiterleitung von Report und Verlaufsbericht an das Landeskriminalamt Niedersachsen, an wen dort genau und auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Datenübertragung?
- 13.) Warum erfolgte eine Weiterleitung von Report und Verlaufsbericht an die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, an wen dort genau und auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Datenübertragung?
- 14.) An welche vier anderen Stellen erfolgte die Übermittlung von Report und Verlaufsbericht weiterhin im Detail - was verbirgt sich also hinter den Kennungen "ked" und "zkd-h" in den bekannt gewordenen E-Mail-Adressen, wer oder was verbirgt sich hinter "hannover im" und "nienburg pa". Warum erfolgten diese Datenübertragungen und auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese?

15.) In welchen Datenbanken wurden o.g. Report und Verlaufsbericht oder Informationsverarbeitungen hieraus gespeichert und aufgrund welcher jeweiligen Rechtsgrundlage ist das erfolgt?

Es tut uns leid, erneut mit diesen Fragen Arbeit zu bereiten. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass wir diese aus unserer Sicht dringenden Fragen geklärt haben möchten.

Wie gewohnt handelt es sich hierbei um eine offene Presseanfrage.

Viele gute Grüße von den Menschen von freiheitsfoo.